

JUSTIZ

BORDGERICHT

S. Zt. erschossen

Am 8. Mai 1945 legte die deutsche Wehrmacht die Waffen nieder. Am 11. Mai griffen zehn deutsche Soldaten wieder zu den Karabinern und erschossen einen Deutschen. Es war die Vollstreckung eines Todesurteils, das ein deutsches Kriegsgericht aufgrund deutschen Kriegsrechts gefällt hatte — nach der Kapitulation.

Die Öffentlichkeit erfuhr erst 20 Jahre später von der Exekution auf dem Marine-Schießstand Flensburg-Mürwik. Das Kieler Justizministerium bestätigte Ende Juni 1965 „auf Anfrage“, daß wegen dieser Exekution ein Ermittlungsverfahren gegen den Konteradmiral a.D. Bernhard Rogge, 65, eingeleitet worden sei.

Es war der Eichenlaubträger Rogge, renommierter deutscher Kaper-Kommandant des Zweiten Weltkriegs, der das Flensburger Todesurteil als zuständiger Gerichtsherr bestätigt hatte.

Für Admiral Rogge begann nach Kapitulation und Kriegsgericht in der Bundeswehr eine neue Laufbahn. Bei seiner Pensionierung war er Befehlshaber im Wehrbereich I, danach wurde Rogge 1962 Berater für zivile Verteidigung bei den Landesregierungen in Hamburg und Kiel. Sein Vertrag mit Kiel lief am 31. März aus und wurde nicht mehr erneuert; sein Vertrag mit Hamburg endet am 31. August.

Nur zögernd und bruchstückhaft gab ein Sprecher des Kieler Justizministeriums preis, was sich nach der Kapitulation in Flensburg-Mürwik, dem letzten Sitz der Reichsregierung unter Großadmiral Karl Dönitz („Enklave Dönitz“), zugetragen hatte:

Ein 21jähriger Maschinen-Gefreiter habe sich am 7. und 9. Mai 1945 der „Untergrabung der Manneszucht“ durch



Gerichtsherr Rogge
Nach der Kapitulation...



Süß-Grab in Flensburg
Zehn Mark vom Bund

„zersetzende Reden“ schuldig gemacht. Ein Bordgericht — besetzt mit einem Marine-Oberstabsrichter, einem Kapitanleutnant und einem Hauptgefreiten — habe daraufhin am 10. Mai den Delinquenten nach Paragraph 5 Ziffer 2 der Kriegssonderstrafrechtsverordnung (KSSVO) zum Tode verurteilt*.

Neben Rogge, der damals Befehlshaber des Ausbildungsverbandes der Flotte in der Enklave Dönitz war und das Urteil am selben Tage bestätigte, werde auch gegen die Richter des Bordgerichts ermittelt, bekundete der Justiz-Sprecher. Mehr durfte er nicht sagen. Weder erläuterte er, was es nach der deutschen Kapitulation noch zu „zersetzen“ gab, noch nannte er die Namen von Richter und Gerichtetem.

Der Richter ist der Rechtsanwalt und Notar Dr. Theodor Constabel, wohnhaft in Meldorf in Holstein. Der Gerichtete ist der gelernte Schlosser Johann Christian Süß, geboren am 21. November 1923 in Hüttenheim, beerdigt auf dem Flensburger Friedhof Friedenshügel, Abteilung 29, Grabstelle 308.

Sein Vater, der Bergmann Johann Süß, der 1960 in Roxheim bei Bad Kreuznach starb, hatte manchen Kummer mit ihm. Er bekam schon lange vor dem Zusammenbruch vom Kommandanten des jungen Süß, Oberleutnant zur See Meier (Dienststelle Feldpost-Nr. M 14 408) zahlreiche Mahnungen, erzieherisch auf den disziplinlosen Sohn einzuwirken.

Am 30. April 1943 rechnete Meier dem Vater Süß das Sündenregister vor: „Somit ist Ihr Sohn während seiner Dienstzeit insgesamt mit 51 Tagen geschäftlichem Arrest, acht Tagen gelindem Arrest und 39 Tagen Ausgangsbeschränkung bestraft worden... Da nun die schwerste disziplinäre Ahndung und auch Ihr väterlicher Einfluß erschöpft sind und

* Paragraph 5,2 KSSVO: „Wegen Zersetzung der Wehrkraft wird mit dem Tode bestraft, wer es unternimmt, einen Soldaten oder Wehrpflichtigen des Beurlaubtenstandes zum Ungehorsam, zur Widersetzung oder zur Tätlichkeit gegen einen Vorgesetzten oder zur Fahnenflucht oder unerlaubten Entfernung zu verleiten oder sonst die Manneszucht in der deutschen oder verbündeten Wehrmacht zu untergraben.“

Ihr Sohn auch jetzt noch nicht den Anschein einer Besserung zeigt, müssen Sie sich auf schlimmste Strafen (Gerichtsstrafen) gefaßt machen.“

Das Schlimmste geschah jedoch erst, als der Krieg vorbei war. Und der Maschinen-Gefreite Süß ist nicht einmal der einzige deutsche Soldat, der nach der Kapitulation von deutschen Kriegsgerichten zum Tode verurteilt und erschossen wurde.

So verhandelte im Mai/Juni 1948 ein Schwurgericht in Hamburg gegen den Kapitän zur See Rudolf Petersen, der am 10. Mai 1945 als Gerichtsherr die von einem Kriegsgericht verhängten Todesurteile über drei fahnenflüchtige Matrosen bestätigt und die Vollstreckung befohlen hatte. Gerichtsherr Petersen wurde freigesprochen, der Vorsitzende des Kriegsgerichts wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt.

In diesem Prozeß sagte der frühere Leiter der Rechtsabteilung im Oberkommando der Kriegsmarine als Zeuge aus, daß die Alliierten bei der Kapitulation die Aufrechterhaltung der Disziplin und der deutschen Kriegsgerichtsbarkeit verlangt hätten. Erst viel später habe er von einer Verfügung erfahren, nach der die Bestätigung und Vollstreckung von Todesurteilen durch die britische Besatzungsmacht gebilligt werden müsse.

Von diesem — am 4. Mai 1945 erlassenen — Dekret der Briten wußten offenbar auch die deutschen Marinerichter in Flensburg nichts, als sie den Johann Christian Süß zum Tode verurteilten. Der damalige Marinerichter Theodor Constabel letzte Woche zum SPIEGEL: „Diese Verfügung konnten wir gar nicht berücksichtigen, denn wir kannten sie nicht.“ Das Todesurteil wurde den Briten nicht zur Genehmigung vorgelegt, der Füsilierte wurde am Ort der Exekution — auf dem Marine-schießstand — formlos verscharrt.

Die Hinterbliebenen erfuhren nichts von diesem Schicksal, obwohl sie oder wenigstens der „gemeindliche Polizei-



Gerichteter Süß
...die Manneszucht untergraben?

AFFÄREN

WENZEL

Versiegelte Kuverts

verwalter“ nach einem OKW-Erlaß (vom 7. August 1940) hätten verständigt werden müssen. Erst 1952, als dem Flensburger Standesamt zur Kenntnis kam, daß auf dem Schießstand in Mürwik Leichen füsiliert deutscher Soldaten begraben seien, wurde nachgeholt, was die Kriegsmarine einst versäumt hatte.

Am 25. März 1952 ließ das Standesamt die Leichen von vier deutschen Soldaten auf dem Schießstand exhumieren und auf den Flensburger Friedhof Friedenshügel überführen. Außer Johann Christian Süß wurden drei Soldaten beigesetzt, die zwei Tage vor der Kapitulation — am 6. Mai — erschossen worden waren:

- ▷ der Maschinen-Hauptgefreite Willi Albrecht aus Trechow, Kreis Franzburg/Barth (Pommern);
- ▷ der Maschinen-Hauptgefreite Karl-Heinz Freudenthal aus Bremerhaven;
- ▷ der Signal-Hauptgefreite Günther Källander aus Memel.

Nach der Beisetzung informierte das Standesamt die „Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht“ (Wehrmacht-Abwicklungsstelle) in Berlin. Und im Dezember 1952 teilte die Abwicklungsstelle den Eltern von Süß, die bis dahin immer noch glaubten, der Sohn sei vermißt, mit: „Ihr Sohn Johann Christian Süß wurde am 11. 5. 1945 in Flensburg-Mürwik erschossen. Nähere Auskunft können Sie durch den Oberstaatsanwalt Flensburg — Marine-Gerichtsaktenarchiv — erhalten.“

Vater Süß schrieb nach Flensburg. Der damalige Flensburger Oberstaatsanwalt Voß ließ ihm am 30. Januar 1953 unter „Archiv-Nr. 46 446“ antworten: „Wie ich aus den hier zur Verwahrung gelangten Akten eines ehemaligen Gerichts der Kriegsmarine entnommen habe, wurde der Masch.-Gefr. Johann Süß, geb. am 21. 11. 23 in Hüttenheim, s. Zt. in Vollstreckung eines rechtskräftigen Urteils erschossen; der Verurteilte war der Untergrabung der Manneszucht und tätlichen Bedrohung Vorgesetzter schuldig befunden und dementsprechend verurteilt worden.“

Ermittlungen nahm die Flensburger Staatsanwaltschaft, die das Erschießungsdatum mit der im pedantischen Juristendeutsch ungewöhnlichen Formulierung „s. Zt.“ umschrieb, damals nicht auf. Vater Süß erstattete keine Anzeige. Denn: „Dadurch bekommen wir den Jungen auch nicht wieder.“

Erst bei einer Routine-Kontrolle der Akten in der Berliner Wehrmacht-Abwicklungsstelle im Dezember vergangenen Jahres fiel das Hinrichtungsdatum auf. Die Akte Süß wurde an die Zentralstelle zur Verfolgung von NS-Verbrechen in Ludwigsburg, von dort an die zuständige Staatsanwaltschaft in Flensburg überstellt.

Nun begannen die Flensburger doch noch zu ermitteln. Die zuständigen Behörden beschlossen den Vernehmen nach, „die Angelegenheit vertraulich zu behandeln“, wie die Nachrichten-Agentur UPI später meldete. Flensburg schwieg ebenso wie Konteradmiral Rogge, um dessen Ansehen es geht.

Für die Pflege der Grabstätte des Füsilierten Johann Christian Süß kommt derweil der Bund auf. Er zahlt jährlich zehn Mark.

In „Die andere Welt“, eine Monatschrift für „Grenzwissenschaften“, ließ der Hildesheimer Schriftsteller Eberhard Maria Körner am 8. Februar dieses Jahres eine Annonce einrücken, die von einem traurigen Ereignis kündete:

„Im November 1964 verließ wiederum einer der großen Pioniere der Jenseits-Wissenschaft unsere Welt. Im Alter von 53 Jahren wurde Prof. Dr. Dr. Fritz Wenzel, Braunschweig, unter tragischen Umständen heimgerufen.“

Der Nachruf galt dem Braunschweiger Professor und Lizenziaten Dr. phil.



Verschwundener Wenzel
Kunde aus dem Jenseits

Wenzel, der an der Kant-Hochschule in Braunschweig Theologie dozierte und von 1949 bis 1957 als SPD-Abgeordneter im Bundestag saß. Aber die Totmeldung kam aus seltsamer Quelle. Schriftsteller Körner gab später vor der Polizei zu, daß er die Todesanzeige aus einer okkulten Eingebung heraus verfaßt habe.

Fest steht lediglich, daß Wenzel seit dem 31. Oktober 1964 verschwunden ist. Wohin, wollen sowohl alliierte Geheimdienste wie ein deutscher Zuchthäusler namens Willi Dobrunz wissen: nach Ost-Berlin.

Willi und Wenzel hatten einander vor mehr als zehn Jahren, in der Nacht zum 10. Dezember 1954, im D 58 zwischen Köln und Bonn kennengelernt: Der gerade aus Untersuchungshaft entsprungene Dobrunz forderte von dem Bonn-Reisenden Wenzel und einem Obergeringenieur Erich Reinhard, der im selben Abteil saß, mit vorgehaltener Gaspistole die Brieftaschen, zog die Notbremse und entkam mit 680 Mark.

Wenzel, damals noch Präsident der „Deutschen Friedensgesellschaft“ und des deutschen Zweigs der „Internationale der Kriegsdienstgegner“, rief laut um Hilfe und klagte später: „Wenn

die Reisenden sich nicht so feige verhalten hätten, wäre der Räuber gefaßt worden.“ Seine Brieftasche, so fügte er hinzu, habe „unersetzliche Papiere“ enthalten.

Als der Eisenbahnräuber zwei Wochen später in Köln ergriffen wurde, hatte er die Brieftasche angeblich bereits in den Ofen gesteckt, konnte jedoch bestätigen, daß sich darin außer Wenzels rotem SPD-Parteibuch, einer Freifahrkarte der Bundesbahn und einem Fleurop-Schein auch „zwei bis drei“ versiegelte Kuverts sowie Briefe von verschiedenen Frauen befunden hätten.

Der pazifistische Pfarrer Wenzel, der in seiner schlesischen Heimat bei Kriegsende Ruhm erwarb, als er in seinem Pfarrhaus Hunderte von Flüchtlingen mit heißer Suppe versorgte, ließ gegen Dobrunz christliche Milde walten. Der SPD-Pastor schickte dem Berufshäftling nicht nur goldene Manschettenknöpfe, Bücher mit persönlicher Widmung, Freßpakete und 250 Mark in bar in die Zelle. Er reichte überdies ein Gnadengesuch beim Landgericht Köln ein. Dobrunz habe den „echten Willen“, sich zu bessern.

Ende November 1959 wurde der Räuber tatsächlich bedingt entlassen. Er war voller Dankbarkeit: „Ich könnte niemals die Liebe von Herrn Dr. Wenzel mißbrauchen. Dazu wäre mein Dank ihm gegenüber zu groß.“

Nach vier Jahren aber saß Dobrunz wieder ein. Im Zuchthaus Rheinbach, wo der wegen gewerbsmäßiger Unzucht, fortgesetzter Erpressung, Diebstahls, Betrugs und Unterschlagung vorbestrafte Häftling eine siebenjährige Zuchthausstrafe wegen schwerer räuberischer Erpressung absolvierte, erfuhr er Ende vergangenen Jahres aus der Zeitung vom Verschwinden seines Gönners Wenzel und gab sogleich an, dazu etwas aussagen zu wollen.

Dobrunz behauptete, auf etlichen Schriftstücken in Wenzels Brieftasche habe damals der Aufdruck „geheim“ gestanden, und er sei sicher, daß Wenzel wie der mitreisende Reinhard „etwas mit Spionage zu tun“ gehabt hätten.

Obwohl die Aussagen konfus waren und offenkundig dem Zweck dienten, neuerlich Straferlaß zu erhalten, leitete die Bundesanwaltschaft gegen Wenzel pflichtgemäß ein Ermittlungsverfahren wegen Verdachts verräterischer Beziehungen zu einem östlichen Nachrichtendienst ein.

Über das Ergebnis berichtete der Karlsruher Oberstaatsanwalt Berard letzte Woche: „Die Ermittlungen haben nichts ergeben. Auch daß Professor Wenzel in der Ostzone oder in Ost-Berlin sein soll, wissen wir nicht und vermuten wir auch nicht.“

Seit Wenzel — besondere Kennzeichen: Blinddarmanarbe, gepflegte Hände, blaue Augen, lückenhafte Zähne, Gebirgsstock — am 7. Dezember letzten Jahres im Bundeskriminalblatt Nr. 2535 ausgeschrieben wurde, haben sich in der Tat keinerlei konkrete Hinweise darauf ergeben, wo er geblieben ist, zumal seine (zweite) Ehefrau Annemarie, ehemals Praktikantin an einem Breslauer Krankenhaus, der Polizei die Einsicht in die Privatpapiere des Professors untersagt hat. Die einzigen Indizien sind bislang ein Zettel, eine Postkarte und ein Brief mit Geld.

Der Zettel stammte vom 31. Oktober 1964, einem Sonnabend, und lag in der